



## **Leistungsvereinbarung 2021 - 2024 (Rahmenvereinbarung)**

zwischen

**der Schweizerischen Eidgenossenschaft**, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, vertreten durch Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Martina Hirayama und Herrn Dr. Gregor Haefliger, Vizedirektor SBFI und Abteilungsleiter Forschung und Innovation,

(nachfolgend „das SBFI“)

und

**den Akademien der Wissenschaften Schweiz a+,**

(nachfolgend „Akademienverbund a+“)<sup>1</sup>

bestehend aus den Mitgliedern

**Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT),  
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW),  
Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW),  
Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW),  
Stiftung Science et Cité (SeC) und  
Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-SWISS)**

(nachfolgend "Mitgliedinstitutionen")

Laupenstrasse 7, 3001 Bern, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Marcel Tanner, Präsident Dachorganisation a+, Herrn Prof. Dr. Philippe Moreillon, Präsident SCNAT, Herrn Prof. Dr. Jean-Jacques Aubert, Präsident SAGW, Herrn Prof. Dr. Henri Bounameaux, Präsident SAMW, Herrn Willy R. Gehrer, Präsident SATW, Herrn Nicola Forster, Präsident Stiftungsrat Science et Cité und Herrn Altständerat Dr. Peter Bieri, Präsident Stiftungsrat TA-SWISS.

---

Gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG; SR 420.1) vereinbaren die Parteien was folgt:

### **Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung legt gestützt auf das Mehrjahresprogramm 2021-2024 des Akademienverbunds a+ (nachfolgend "das Mehrjahresprogramm") und auf die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (nachfolgend

---

<sup>1</sup> Der Begriff "Akademienverbund a+" bezieht sich auf den Gesamtverbund bestehend aus der Dachorganisation a+ und den sechs Mitgliedinstitutionen.

„die Botschaft“) die strategischen Leistungsbereiche und -ziele fest, welche der Akademienverbund a+ mit den vom Bund nach den Bestimmungen des FIG zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2021-2024 zu erfüllen hat.

<sup>2</sup> Die Leistungsziele und die erwarteten Ergebnisse sind im Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt. Der Anhang ist integraler Bestandteil der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

<sup>3</sup> Die festgelegten Ziele garantieren dem Akademienverbund a+ den nötigen Handlungsspielraum und erlauben es ihm, im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung notwendig erachtete Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode vorzunehmen.

## Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung geht von einem Zahlungsrahmen von insgesamt 196.5 Millionen CHF aus.

<sup>2</sup> Der Zahlungsrahmen nach Absatz 1 stützt sich auf die Entscheide der Eidgenössischen Räte zur Botschaft. Die jährlichen Budgetentscheide der Eidgenössischen Räte bleiben vorbehalten.

<sup>3</sup> Folgende Verteilung ist vorgesehen (in Millionen CHF, gerundet):

	2021	2022	2023	2024	2021-2024
<b>Grundauftrag</b>	24.872	25.019	25.218	25.471	100.58
<b>Langzeitunternehmen</b>	10.704	10.768	10.853	10.962	43.287
<b>Zusatzaufgaben</b>					
MINT-Nachwuchsförderung	2.628	2.644	2.665	2.692	10.628
Nationale Förderinitiative	7.332	7.375	7.434	7.508	29.648
Personalisierte Medizin					
Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung	3.03	3.25	3.25	2.840	12.37
<b>Total</b>	<b>48.565</b>	<b>49.056</b>	<b>49.42</b>	<b>49.472</b>	<b>196.513</b>

<sup>4</sup> Auszahlungsmodalität: Die Auszahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich in vier betragsmässig gleichen Jahrestanchen jeweils im Januar, April, August bzw. im Oktober des Kalenderjahres nach dem etablierten Verfahren (direkte Auszahlung der Beiträge an die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen).

## Artikel 3 Übergeordnete Ziele und Vorgaben

### 3.1 Zusammenarbeit im Akademienverbund a+

<sup>1</sup> Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen stimmen sich bei ihren Aktivitäten ab und legen bei übergeordneten Themen, die mehrere Mitgliedinstitutionen betreffen, eine federführende Institution für die Koordination fest. Das Potenzial für die Zusammenarbeit wird laufend überprüft, um Synergien zu nutzen und die Wirkung der Tätigkeiten des Akademienverbunds a+ mit einem gemeinsamen Auftritt und einem geschärften Profil der Aktivitäten zu verstärken.

### 3.2 Stärkung als Expertenorgan

<sup>2</sup> Der Akademienverbund a+ nimmt seine Funktion als Expertenorgan gemäss FIG (Artikel 11) durch das ganzheitliche und disziplinenübergreifende Erarbeiten, Darlegen und Publizieren von wissenschaftlichen Fakten und Gegebenheiten sowie Technologiefolgenabschätzungen wahr. Dabei verfolgt der Akademienverbund a+ die Entwicklungen bei seinen Schwerpunktthemen, identifiziert Wissenslücken und Problemfelder und leitet daraus einerseits Synthesewissen ab und erarbeitet andererseits Handlungsoptionen zuhanden der zuständigen Entscheidungsträger.

### 3.3 Zusammenarbeit mit Forschungsorganen gemäss FIG

<sup>3</sup> Das Potenzial für die Zusammenarbeit mit Hochschulen gemäss HFKG (swissuniversities), dem Schweizerischen Nationalfonds SNF und Innosuisse ist laufend zu überprüfen. Vorgesehene Aktivitäten werden mit den Institutionen koordiniert.

<sup>4</sup> Gemäss FIG (Artikel 11, Absatz 7) können die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen seitens der zuständigen Bundesstellen mit Aufträgen (Evaluationen; Spezialaufgaben) versehen werden. Entsprechende Aufträge, welche bei grösserem Umfang durch zusätzliche Mittel ausserhalb der ordentlichen Beiträge gemäss Artikel 2 vorstehend finanziert sind, bedürfen der Schriftlichkeit. Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen verpflichten sich auf den Grundsatz, ihr nationales und internationales Expertenetz für entsprechende Aufträge nutzbar zu machen.

### 3.4 Organisationsentwicklung des Akademienverbunds a+

<sup>5</sup> Gestützt auf die Evaluationsergebnisse und auf die zwischen SBFJ und dem Akademienverbund a+ vereinbarte Implementierungsplanung (Umsetzung der Evaluationsempfehlungen) wird die Organisationsentwicklung des Akademienverbunds a+ in der Periode abgeschlossen.

### 3.5. Finanzielle Ziele bei der Leistungserstellung

<sup>6</sup> Die Akademien organisieren sich so, dass die effektiven Kosten für Betrieb, Administration und Management am Periodengesamtaufwand möglichst gering gehalten werden. In Anlehnung an die ZEWO-Norm weisen sie den Aufwand für die Leistungserstellung jährlich im Controllingbericht aus und begründen die Entwicklung.

## **Artikel 4 Strategische Leistungsbereiche**

<sup>1</sup> In Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Organen der Forschungsförderung verfolgt der Akademienverbund a+ in der Periode 2021-2024 die im Anhang aufgeführten Ziele in den folgenden strategischen Leistungsbereichen:

1. *Grundaufgaben*
  - 1.1. Kernauftrag Wissenschaft und Gesellschaft
  - 1.2. Schwerpunkt Digital Literacy und Technologie
  - 1.3. Schwerpunkt Gesundheit im Wandel
  - 1.4. Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung

2. *Langzeitunternehmen*
  - 2.1. Von der SAGW geführte Unternehmen: NWB, APS, Dodis, HLS<sup>2</sup>
  - 2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate
  
3. *Zusatzaufgaben*
  - 3.1. MINT-Nachwuchsförderung
  - 3.2. Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin
  - 3.3. Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung
  
4. *Leistungserstellung*  
Betrieb, Administration/Management

<sup>2</sup> Die Aufgaben des Akademienverbands a+ bei der *MINT-Nachwuchsförderung* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

<sup>3</sup> Die Aufgaben der SAMW betreffend die *Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

<sup>4</sup> Die Aufgaben der SCNAT betreffend die *Digitalisierung und Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

## **Artikel 5 Anpassung der Ziele und Massnahmen**

<sup>1</sup> Werden die in Artikel 2 aufgeführten Bundesbeiträge im Verlauf der Beitragsperiode gekürzt und stellen diese Kürzungen die Erreichung der im Anhang vereinbarten Leistungsziele in Frage, verständigen sich die Parteien auf eine Anpassung der Leistungsziele.

<sup>2</sup> Neue, in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene, Aufgaben kann der Akademienverband a+ ohne Anpassung der übrigen Leistungsziele nur übernehmen, wenn ihm gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

## **Artikel 6 Controlling und Reporting**

<sup>1</sup> Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen erstellen ein Controllingkonzept und richten gestützt darauf die zur Überprüfung der Zielerreichung notwendigen Controlling-Instrumente ein.

<sup>2</sup> Gestützt auf ihr Controlling berichten die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen dem SBFI jährlich über die korrekte und zweckkonforme Verwendung der Mittel. Diese ex-post Berichterstattung umfasst: Jahresberichte, Jahresrechnungen und Bilanzen mit Revisionsberichten von der Dachorganisation a+ und den Mitgliedinstitutionen, sowie den schriftlichen Controllingbericht des Akademienverbands a+ (Berichterstattung über die Erfüllung der strategischen Leistungsziele gemäss Anhang der vorliegenden Vereinbarung).

<sup>3</sup> Gestützt auf die Vorlagen gemäss Absatz 2 führt das SBFI die Subventionskontrolle durch (Prüfung der zweckkonformen Verwendung der Bundesbeiträge).

---

<sup>2</sup> NWB: Nationale Wörterbücher; APS: Année Politique Suisse (in allen Sprachversionen); Dodis: Diplomatische Dokumente der Schweiz; HLS: Historisches Lexikon der Schweiz

<sup>4</sup> Ergänzend zu den Controlling-Unterlagen nach Absatz 2, sind dem SBFI jährlich die kommentierten Budgets für das Folgejahr (Verteilplan gemäss Art. 48 FIGG) von der Dachorganisation a+ und den Mitgliedinstitutionen einzureichen (Deadline: jeweils bis Ende Februar des betroffenen Kalenderjahres). Die finanzielle Zuordnung zum Grundauftrag (Kernauftrag und Schwerpunkte), den Langzeitunternehmen und den Zusatzaufgaben wird mittels Kommentierung der Budgets aufgezeigt zwecks Genehmigung durch das SBFI.

<sup>5</sup> Jahresgespräch: das jährliche Leitungstreffen zwischen SBFI (Direktion) und Akademienverbund a+ (Präsident/innen, Vorsitzende/r der Geschäftsleitung) wird inhaltlich auf übergeordnete Themen ausgerichtet. Das Leitungstreffen findet pro Kalenderjahr im 2. Quartal statt; die Themen werden vorgängig vereinbart.

## **Artikel 7 Allgemeine Vertragsbedingungen**

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung sowie ihre allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftlichkeit. Dies gilt namentlich auch für die Abänderung von im Anhang zur Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

<sup>2</sup> Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Januar 2021 rückwirkend in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2024.

<sup>3</sup> Über Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Bern, den 12.05.21

Für die Akademien der Wissenschaften Schweiz (Akademienverbund):



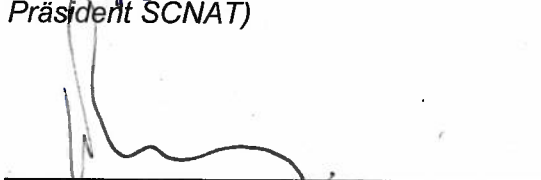
(Prof. Dr. Marcel Tanner,  
Präsident Dachorganisation a+)



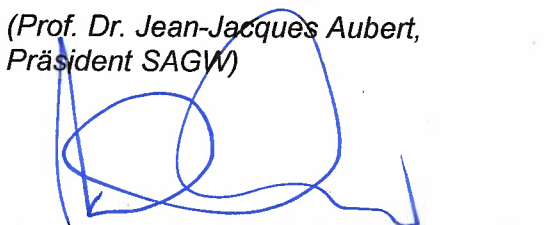
(Prof. Dr. Philippe Moreillon,  
Präsident SCNAT)



(Prof. Dr. Jean-Jacques Aubert,  
Präsident SAGW)



(Prof. Dr. Henri Bounameaux,  
Präsident SAMW)



(Willy R. Gehrler,  
Präsident SATW)



(Nicola Forster, *Danielle Chapoton*  
Präsident Stiftungsrat Science et Cité)



(Dr. Peter Bieri,  
Präsident Stiftungsrat TA-SWISS)

Bern, den 12.05.2021

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Prof. Dr. Martina Hirayama,  
Staatssekretärin)



(Dr. Gregor Haefliger,  
Vizedirektor)



## Anhang zur Leistungsvereinbarung 2021-2024

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften  
Schweiz für die Beitragsperiode 2021-2024

### Tabellarische Übersicht des Mitteleinsatzes in der Gesamtperiode

Bei den Angaben zu den geplanten Mitteln für die Grundaufgaben, Langzeitunternehmen und Leistungserstellung handelt es sich um Zielgrössen. Zwischen den Rubriken innerhalb der Grundaufgaben (Kernauftrag und 3 Schwerpunkte) bzw. innerhalb der Langzeitunternehmen können während der BFI-Periode bedarfsorientiert Mittelverschiebungen vorgenommen werden.

Leistungsbereiche	Mittel geplant (in Mio. CHF)
<b>1. Grundaufgaben</b>	<b>74.0</b>
1.1. Kernauftrag Wissenschaft und Gesellschaft Ziel 1: Grundlagen für die Zukunft Ziel 2: Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit Ziel 3: Nationale Koordination und Impulsprogramme Ziel 4: Optimale Rahmenbedingungen für die Forschung Ziel 5: Praxis- und zukunftsorientierte Forschungsförderung und -unterstützung Ziel 6: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ziel 7: Förderung, Steuerung und Evaluation von Forschungsinfrastrukturen Ziel 8: Förderung des Dialogs Ziel 9: Förderung einer unabhängigen Wissenschaftskommunikation Ziel 10: Internationale Positionierung	54.7
1.2. Schwerpunkt Digital Literacy und Technologie	4.8
1.3. Schwerpunkt Gesundheit im Wandel	5.3
1.4. Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung	9.2
<b>2. Langzeitunternehmen</b>	<b>43.3</b>
2.1. Von der SAGW geführte Unternehmen: NWB, APS, Dodis, HLS	37.4
2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate	5.9
<b>3. Zusatzaufgaben</b>	<b>52.6</b>
3.1. MINT-Nachwuchsförderung	10.6
3.2. Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	29.6
3.3. Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung	12.4
<b>4. Leistungserstellung</b> Betrieb, Administration / Management	<b>26.6</b>

## Strategische Leistungsziele und erwartete Ergebnisse in der Periode 2021-2024

Die nachstehenden strategischen Leistungsziele basieren auf einer ausführlichen Version, welche die Mitglieder des Verbunds gemeinsam erarbeitet und am 22. Februar 2021 verabschiedet haben.

### 1. Grundaufgaben

#### 1.1. Kernauftrag Wissenschaft und Gesellschaft

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich gesamthaft mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von 54.7 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
<b>1. Grundlagen für die Zukunft (science for policy):</b> Analyse von aktuellen Entwicklungen und Aufzeigen von Handlungsoptionen als Grundlage für künftige Lösungen	Die Zielgruppen wie Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Akteure der Zivilgesellschaft sind erreicht und die Informationsmaterialien werden von diesen nachgefragt und genutzt.
<b>2. Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit:</b> Förderung der disziplinären, inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft Technik und Innovation	Fachgesellschaften, Kommissionen, Fachportale und andere wissenschaftliche Plattformen haben Forschende innerhalb und zwischen einzelnen Disziplinen vernetzt (Communitybuilding), Expertenwissen zur Verfügung gestellt und die nationale und internationale Zusammenarbeit gestärkt.
<b>3. Koordination und Impulsprogramme:</b> Koordination von national relevanten Vorhaben und Förderung der entsprechenden projektbezogenen Zusammenarbeit unter den BFI-Institutionen	Die wissenschaftliche Gemeinschaft und ggf. interessierte Bürgerinnen und Bürger sind für entsprechende Initiativen wie Citizen Science oder Ageing Society sensibilisiert. Über die Initiativen werden Kooperation und Vernetzung gefördert.
<b>4. Optimale Rahmenbedingungen für die Forschung:</b> Beitrag für die Weiterentwicklung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems und Einsatz für gute Rahmenbedingungen für Forschende	Beiträge hinsichtlich der Beurteilungskriterien für wissenschaftlichen Erfolg, der wissenschaftlichen Integrität, der Fragen bezüglich Open Science sind unter Einbezug der relevanten nationalen und internationalen Akteure bzw. in Zusammenarbeit mit ihnen erarbeitet worden.
<b>5. Praxis- und zukunftsorientierte Forschungsförderung und -unterstützung:</b> Förderung von neuen Forschungsrichtungen in Ergänzung und Abstimmung mit dem SNF und Innosuisse in den Bereichen Transdisziplinarität und Implementation Science	Anwendung und Kenntnisse über inter- und transdisziplinäre Forschung (z. B. Methodenwissen, Werkzeuge) wurden im Hinblick auf die Entwicklung neuer Forschungsrichtungen in der Forschungsgemeinschaft bekannt gemacht bzw. ein Beitrag für die Etablierung von internationalen Qualitätsstandards geleistet.
<b>6. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:</b> Förderung der wissenschaftlichen Nachwuchses durch Vermittlung von Wissen, Methoden, Vernetzung und Mentoring	Die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten mit den zuständigen Förderorganen diskutiert.



	<p>Die Junge Akademie hat sich als Stimme des wissenschaftlichen Nachwuchses etabliert.</p> <p>Die spezifischen Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind bekannt und werden genutzt.</p>
<p><b>7. Förderung, Steuerung und Evaluation von Forschungsinfrastrukturen:</b> Evaluation von Forschungsinfrastrukturen von nationaler, in internationaler Bedeutung durch disziplinäre Forschungsgemeinschaften</p>	<p>Die institutionenunabhängige, konsolidierte Stellungnahme bezüglich der benötigten und betriebenen Forschungsinfrastrukturen durch die Forschungsgemeinschaften ist erfolgt und kommuniziert (Erstellung fachspezifische Roadmaps).</p>
<p><b>8. Förderung des Dialogs:</b> Einsatz auf allen Ebenen für den Dialog über wissenschaftliche Themen mit der Bevölkerung sowie Förderung von deren Partizipation (Förderung Scientific an Technical Literacy)</p>	<p>Die Scientific Literacy der Bevölkerung ist durch direkte Begegnungen mit Personen aus Wissenschaft und Technik gefördert bzw. die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen worden.</p> <p>Neue Dialogformen und -techniken sind bezüglich ihrer Eignung und Wirkung zielgruppenspezifisch beurteilt.</p>
<p><b>9. Förderung einer unabhängigen Wissenschaftskommunikation:</b> Förderung der Wissenschaftskommunikation und Unterstützung der Reflexion der sich wandelnden Rahmenbedingungen im Bereich der Berichterstattung über Wissenschaft</p>	<p>Durch nationale Anlässe und nationale und internationale Partnerschaften sind neue Formen der Wissenschaftskommunikation gegenüber den Akteuren im BFI-Bereich vermittelt worden. Empfehlungen zur Wissenschaftskommunikation im Digitalen Zeitalter liegen vor und sind kommuniziert.</p>
<p><b>10. Internationale Positionierung:</b> Stärkung des Wissensstandorts Schweiz</p>	<p>Die Expertise der Akademien ist in internationale Organisationen, Netzwerke und Programme eingebracht worden. Die Akademien sind ein international gefragter Kooperationspartner und können auf die europäische und globale wissenschafts- und forschungspolitische Entwicklung Einfluss nehmen.</p>

## 1.2. Schwerpunkt Digital Literacy und Technologie

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 4.8 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
<p>Förderung der Entwicklung von Digitalisierung und neuen Technologien durch Dialog, Früherkennung, Vernetzung, Nachwuchsförderung und Förderung der praxisorientierten Forschung</p>	<p>Publikationen (bspw. Technology Outlook) sind periodisch und im Akademienvorband a+ koordiniert erarbeitet und die Ergebnisse mit den Hauptadressaten (Forschungsorgane und Industrie) diskutiert worden.</p>

### 1.3. Schwerpunkt Gesundheit im Wandel

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 5.3 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
<p>Unterstützung des Wandels im Gesundheitssystem mittels Dialog, (Publikationen), Vernetzung, Nachwuchsförderung und Stärkung der klinischen Forschung</p>	<p>Publikationen und Veranstaltungen in Bezug zur Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems, zur Förderung der klinischen Forschung und zur besonderen Thematik der alternden Bevölkerung begleiten den Wandel im Gesundheitssystem und beziehen die relevanten Akteure mit ein.</p> <p>Medizinisch-ethische Richtlinien sind in transparenten und breit abgestützten Verfahren erarbeitet worden.</p> <p>Die Plattform Ageing Society ist als „Informationszentrum“, für die Koordination von Forschung, Praxis und Verwaltung, positioniert worden.</p>

### 1.4. Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 9.2 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
<p>Bündelung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen und Unterstützung der Umsetzung der SDG-Ziele mittels Früherkennung wichtiger Entwicklungen, Forschungsagenda, Dialog mit Politik und Gesellschaft (Sensibilisierung), Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der transdisziplinären Forschung</p>	<p>Mit der Umsetzung der «Forschungsagenda Nachhaltige Entwicklung» sind Forschende und wissenschaftspolitische Entscheidungsträger für Forschungsprioritäten betreffend die Umsetzung der Agenda 2030 sensibilisiert worden und haben sich damit auseinandergesetzt.</p> <p>Die weiteren Handlungsfelder in den Bereichen wie Klima und Energie, Gebirgsräume und Schutzgebiete, Polar- und Höhenforschung, Biodiversität, Genforschung sind bearbeitet und Handlungsoptionen sind Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft bekannt.</p>

## 2. Langzeitunternehmen

In der Periode 2021-2024 stehen für den Leistungsbereich gesamthaft maximal 43.3 Mio. CHF an Bundesmittel zur Verfügung (ohne die beim SNF eingestellten Mittel für die Weiterführung von geisteswissenschaftlichen Editionen).

<b>Übergeordnetes Periodenziel</b>
Konsolidierung der Unternehmen im Rahmen des Höchstkredits.

### 2.1 Von der SAGW geführte Unternehmen: Nationale Wörterbücher NWB, Année Politique Suisse APS, Diplomatische Dokumente der Schweiz Dodis, Historisches Lexikon der Schweiz HLS

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 37.4 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
Redaktion und Publikation gemäss Mehrjahresplanung; Förderung der Digitalisierung in allen Stufen der Produktion (inkl. Retrodigitalisierung) Valorisierung des sprachlichen Erbes, Vermittlung und Steigerung der Bekanntheit der Publikationen in den Fachgemeinschaften und der Öffentlichkeit; Kooperationen mit Forschungsinstitutionen	Publikationen sind gemäss Planung erfolgt und Forschungsk Kooperationen etabliert. Die Produkte werden von den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften und der Öffentlichkeit nachgefragt und genutzt. Eine periodische Bedarfsbetrachtung hat seitens SAGW stattgefunden.

### 2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 5.9 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
Erstellen eines Förderkonzeptes mit Plafonierung auf dem bestehenden finanziellen Niveau und wissenschaftliche Evaluation aller aktuell geförderten Forschungsnetzwerke	Ein Förderkonzept ist erarbeitet, nach welchem die Gesuche beurteilt werden. Zum Erhalt der für die wissenschaftliche Evaluation von Gesuchen notwendige Kompetenz ist die zuständige Kommission mit qualifizierten Persönlichkeiten besetzt.

### **3. Zusatzaufgaben**

Die Zusatzaufgaben betreffend *MINT-Nachwuchsförderung*, *Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin* sowie betreffend *Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftliche Sammlungen* werden gemäss Rahmenvereinbarung Artikel 4 Absätze 2 bis 4 in spezifischen Zusatzprotokollen zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

### **4. Leistungserstellung: Betrieb, Administration / Management**

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 26.6 Mio. CHF gerechnet. Die Verfahren richten sich nach Artikel 3 Absatz 6 der Rahmenvereinbarung.



## **Zusatzprotokoll zur Leistungsvereinbarung 2021-2024**

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften  
Schweiz (a+)

### **Aufgaben der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW im Rahmen der „Swiss Personal Health Network“(SPHN)-Initiative**

---

## **1. Grundlagen**

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BFI-Botschaft 2021-2024)
- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 (BFI-Botschaft 2017-2020)
- Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021–2024 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c vom 16. September 2020
- Bundesbeschluss über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2021–2024 Artikel 1 Absatz 2 vom 15. Dezember 2020
- Swiss Personalized Health Network: Rules of Procedure vom 10. Mai 2021 (fortan: Organisationsreglement)
- Swiss Personalized Health Network: Funding Principles vom 10. Mai 2021
- Swiss Personalized Health Network: Funding Regulations vom 10. Mai 2021, (fortan: Beitragsreglement)
- Compensation Regulations vom 10. Mai 2021 (fortan: Entschädigungsreglement)

## **2. Finanzieller Rahmen**

Es gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung mit dem Akademieverbund (Art. 2, Absatz 3). Die jährlichen Budgetentscheide des Parlamentes bleiben vorbehalten.

## Indikative Zuteilung der Finanzmittel in der Periode 2021-2024

(Zuteilung gemäss MJP 2021-2024 SPHN; gemäss Bundesbeschlüssen stehen maximal CHF 37.3 Mio. zu Gunsten des SIB und maximal CHF 29.6 Mio. zu Gunsten der SAMW zur Verfügung)

Zweck		Finanzmittel (Mio. CHF)
1. Betriebskosten/Management, Steuerungsorgane SPHN, Symposien, Workshops, Reports, Mandate, Beratungsaufwand	Management Office, inkl. Reports	5 (Ausgabenplafond)
	Data Coordination Center	7 (Ausgabenplafond)
2. Horizontale und vertikale Fördermassnahmen gemäss Beitragsreglement	SAMW	24.6 (Verpflichtungskredit)
	SIB	11.7 (Verpflichtungskredit)
3. Basisinfrastrukturbeitrag BioMedIT (SIB)*		18.6** (Ausgabenplafond)
<b>Gesamt</b>		<b>66.9</b>

\* Direktbeitrag an SIB: nicht ausgeschöpfte Mittel der Kategorie 1) und 3) können den horizontalen und vertikalen Fördermassnahmen von Kategorie 2) zugeführt werden.

\*\* Zusätzlich stehen für BioMedIT Rückstellungen aus der Periode 2017-2020 im Umfang von CHF 6.2 Mio. zur Verfügung. Diese werden zweckgebunden eingesetzt für Sicherheitsbeauftragte (CHF 2.4 Mio.), für den Metadaten-Katalog und EGA (CHF 2 Mio.) sowie für RDF und Unterstützung bei der Datenintegration (CHF 1.8 Mio.).

### 3. Zweck der SPHN-Initiative

Mit der SPHN-Initiative wird *langfristig* das Ziel verfolgt, ein Schweizerisches Netzwerk in personalisierter Medizin zu etablieren, in welchem alle in diesem Bereich relevanten Forschungsinstitutionen sowie der Schweizerische Nationalfonds SNF involviert sind. Dieses Akteur-Netzwerk wird unter Abstimmung mit den im Politikbereich "Gesundheit" zuständigen Fachstellen des Bundes, insbesondere dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), konsolidiert und weiterentwickelt. Mit der Initiative soll eine nationale Dateninfrastruktur für klinische und omics-Daten für Forschungszwecke aufgebaut und nach Abschluss der Initiative Ende 2024 dauerhaft an einer geeigneten Institution mit ausgewiesenem Forschungsbezug verankert werden. Eine mögliche Öffnung auf weitere Gesundheitsdaten kann nach Abschluss der Initiative geprüft werden.

### 4. Ziele für die Periode 2021-2024

In der Periode 2021-2024 liegt der Fokus auf den folgenden Punkten:

- **Konsolidierung des SPHN-Netzwerkes:** Die SAMW stellt sicher, dass die Koordination der Hauptakteure (Hochschulen, beteiligte Partner und Universitätsspitäler) bis zum Abschluss der Aufbauphase zielführend erfolgt.
- **Konsolidierung des Datenkoordinationszentrums (DCC):** Das DCC stellt sicher, dass die Anknüpfung der Universitätsspitäler und anderer Datenlieferanten an das Datenkoordinationszentrum gewährleistet ist und die klinischen (sowie verwandte omics-) Daten den Forschenden zur Wiederverwendung durch das DCC oder die Primärquellen entsprechend der rechtlichen und ethischen Vorgaben zur Verfügung gestellt werden.

- **Schnittstellen zu anderen Aktivitäten und Institutionen:** Die Schnittstellen zu vom Bund geförderten Projekten (wie die Daten der Kohorten, der Schweizer Gesundheitsstudie und der Schweizerischen Biobank SBP) sind im Hinblick auf die Interoperabilität der Daten geklärt.
- **Ethische und rechtliche Fragen zu klinischen Daten:** Die nötigen rechtlichen und ethischen Fragestellungen im Hinblick auf die Verwendung der klinischen und verwandten Daten des DCC (Datenaustausch) sind geklärt.
- **Zusammenarbeit:** Eine Strategie für mögliche Public-Private-Partnership und die Zusammenarbeit mit internationalen Konsortien liegt im Hinblick auf die Verstärkung des DCC vor.
- **BioMedIT:** Die Rolle und Funktion von BioMedIT unter Leitung des SIB ist im Kontext der SPHN im Hinblick auf den Abschluss der Initiative geklärt und seine Leistungen im Rahmen dieses Mandats sind gegenüber der SAMW ausgewiesen.
- **Abschluss der Initiative:** Der Abschluss der Initiative per Ende 2024 ist sichergestellt und die Nachfolgeorganisation ist geklärt. Das DCC wird 2024, also im letzten Jahr der BFI-Periode, an einer geeigneten Institution mit ausgewiesenem Forschungsbezug angeschlossen (siehe Punkt 5.4).

Optional:

- **Erweiterung auf weitere Datentypen:** Betreffend eine allfällige spätere Erweiterung auf neue Datenquellen, namentlich ausserhalb klinischer Studien erhobene Daten von gesunden Menschen, sind die ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte wie auch die Praktikabilität geprüft, mit dem mittelfristigen Ziel, die Vergleichbarkeit der klinischen Daten und Gesundheitsdaten (Interoperabilität) sicherzustellen.
- **Erweiterung des Netzwerks:** Im Rahmen von konkreten Projekten sollen weitere technische Vorbereitungen / Projekte umgesetzt werden (im Hinblick für eine spätere Ausweitung der SPHN-Aktivitäten).

## 5. Aufgaben und Zuständigkeiten der SAMW

### 5.1. Konsolidierung des Netzwerkes und Managementaufgaben

Die SAMW ist übergeordnet verantwortlich für den ordnungsmässigen Betrieb der SPHN gemäss Organisationsreglement sowie für den Abschluss der Sonderinitiative gemäss den unter Abschnitt 4 definierten Zielen.

Das *Management Office* ist in das Generalsekretariat des SAMW integriert. Die SAMW stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Sie regelt zudem sämtliche arbeitsrechtliche Belange des im Management Office angestellten Personals.

Im Weiteren ist die SAMW übergeordnet verantwortlich:

- für die ordnungsmässige Rechnungsführung über die für die SPHN-Initiative nach Absatz 2 (vorstehend) eingesetzten gebundenen BFI-Mittel (fortan: Sonderrechnung);
- für die Konformität der Entschädigung für Expertentätigkeiten (in den gemäss Organisationsreglement eingesetzten Organen) mit den Tarifen gemäss Entschädigungsreglement.

## **5.2. Qualitätssicherung der Verfahren und Beitragsentscheide gemäss Beitragsreglement**

Die SAMW verantwortet gegenüber dem Bund die korrekte Verwendung der Bundesmittel für die SPHN-Initiative. Sie übernimmt für die gebundenen BFI-Mittel im Akademiebereich die Finanzverwaltung und berichtet jährlich an das SBFI über die Verwendung der Finanzmittel gemäss Vorgaben nach Absatz 5.3 (nachstehend).

Die SAMW ist übergeordnet namentlich verantwortlich:

- für den korrekten Ablauf der Gesuchsverfahren und Beitragsentscheide gemäss Beitragsreglement;
- für die aus den Beitragsentscheiden der zuständigen Organe resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber den begünstigten Institutionen;
- entsprechende Beitragsentscheide haben - unter Beachtung von Artikel 13 FIFG - per rechtsverbindlicher Verfügung zu erfolgen;
- Verpflichtungen gegenüber Drittparteien dürfen bis spätestens dem 31. Juli 2024 eingegangen werden. Alle daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind aus den gemäss Absatz 2 (vorstehend) bewilligten Bundesmitteln zu decken und bei Bedarf mittels Rückstellungen abzusichern;
- die Auszahlung von Beiträgen an Empfänger/innen gemäss Beitragsentscheiden erfolgt nach den Reglementen der SAMW.

## **5.3. Berichterstattung / Reporting zuhanden SBFI**

Die SAMW ist verantwortlich für die jährliche Berichterstattung zuhanden des SBFI. Die schriftliche Berichterstattung zum jeweiligen Kalenderjahr erfolgt bis spätestens Ende Mai des jeweiligen Folgejahres und umfasst:

- einen von den zuständigen Stellen gemäss Organisationsreglement genehmigten Tätigkeitsbericht (ex-post) sowie einem Ausblick auf die im jeweiligen Folgejahr geplanten Fördermassnahmen (ex-ante);
- einen konsolidierten Finanzbericht (ex-post), einschliesslich der revidierten Sonderrechnung;
- eine aus übergeordneter Sicht erstellte synthetische Beurteilung/Bewertung zum Stand der Förderinitiative und den für das Folgejahr verfolgten Tätigkeitsschwerpunkten (Meilensteine).

Am Ende der Periode erstellt die SAMW bis Mitte 2024 einen Schlussbericht über die gesamte Laufzeit der Initiative (zwei BFI-Perioden: 2017-2024). Darin werden die Erreichung der langfristigen Ziele sowie der wichtigsten Ergebnisse aus den Projekten dargestellt.

## **5.4. Überführung des Datenkoordinationszentrums in eine Regelstruktur (geeignete Institution mit Forschungsbezug) nach 2025**

Die SAMW legt in einem Bericht dar, welche Optionen für die Verstetigung der Dateninfrastruktur nach 2024 in Frage kommen und führt hierfür die nötigen Abklärungen durch.

Im Bericht wird insbesondere zu folgenden Punkten Stellung genommen:

- **Optionen:** Welche Optionen zur Verstetigung des Datenkoordinationszentrums gibt es?<sup>1</sup> Welche Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken sind mit den jeweiligen Optionen verbunden?

---

<sup>1</sup> Eine zu prüfende Option ist die Anbindung des Datenkoordinationszentrums an den ETH-Bereich (SDSC). Es soll mindestens eine weitere Option geprüft werden.



- **Finanzierung, «Data Access Policy» und Governance:** Wie sind Finanzierung und Governance des Datenkoordinationszentrums in den verschiedenen Optionen geregelt? Die Governancestruktur sollte übergeordnet und unabhängig von einzelnen Spitälern, Universitäten und Hochschulen geregelt sein. Die daraus resultierende «Data Access Policy» sollte allen Forschungspartnern in der Schweiz gleichermassen von Nutzen sein und den rechtlichen, ethischen und regulatorischen Vorgaben entsprechen.
- **Technische Plattform:** Welche Herausforderungen müssen bei der Überführung des DCC in eine neue dauerhafte Struktur geklärt sein? Welche mit dem DCC verbundenen zentralen Dienstleistungen sind bei der Überführung in eine neue Struktur mitzubedenken?
- **Priorisierung:** Wie sind die dargelegten Optionen aus Sicht der SAMW zu priorisieren?
- **Abstimmung mit ETH-Bereich:** Wie wird die Abstimmung der SPHN-Aktivitäten mit den Aktivitäten des ETH-Bereichs im strategischen Fokusbereich Personalized Health and Related Technologies (PHRT) gewährleistet?

Ein erster Entwurf dieses Berichts ist dem SBFI bis spätestens am 31. März 2022 schriftlich einzureichen. Der Abschlussbericht ist dem SBFI bis spätestens am 31. Dezember 2022 schriftlich einzureichen.

Ein Entscheid betreffend Umsetzung einer Option und Ausarbeitung eines Umsetzungsplan muss bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

### **5.5. Controlling und Jahrestreffen**

Gestützt auf die Unterlagen gemäss Absatz 5.3 erfolgen jährliche Besprechungen wie folgt:

- auf technischer Controllingebene: zwischen SBFI (Abteilung FI) mit Generalsekretär/in der SAMW und der Direktion des Management Office;
- auf Leitungsebene: zwischen SBFI (Direktion), BAG (Direktion) und SAMW (Präsidium). Weitere Teilnehmende werden nach Bedarf unter den Parteien im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt bzw. eingeladen.

Die jährlichen Treffen auf Leitungsebene dienen der übergeordneten Lagebeurteilung und der Koordination. Sie werden in Absprache mit dem BAG vom SBFI einberufen und im Einvernehmen mit der SAMW traktandiert.

\*\*\*

Bern, den 12.05.21

Für die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW):



(Prof. Dr. Henri Bounameaux,  
Präsident SAMW)



(Valérie Clerc,  
Generalsekretärin SAMW)

Bern, den 12.05.2021

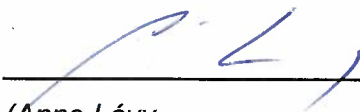
Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Prof. Dr. Martina Hirayama,  
Staatssekretärin)



(Dr. Gregor Haefliger,  
Vizedirektor)



(Anne Lévy,  
Direktorin BAG)



## Zusatzprotokoll zur Leistungsvereinbarung 2021-2024

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

### Aufgaben der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT bei der Digitalisierung und Zugänglichmachung von naturwissenschaftlichen Sammlungen für die Forschung

#### 1. Grundlagen

- Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021–2024 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d vom 16. September 2020
- Strategische Mehrjahresplanung 2021-2024 der Akademien der Wissenschaften Schweiz, 27. März 2019
- National significance of natural history collections in Switzerland, swiss academies reports Vol. 14, 2019
- Strategie- und Projektplanung: Swiss Natural History Collections Network - SwissCollNet: Harnessing the potential of natural history collections for tomorrow's research, Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, März 2019

#### 2. Finanzieller Rahmen

Es gelten die Bestimmungen der Leistungsvereinbarung mit den Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) (Art. 2, Absatz 3). Die jährlichen Budgetentscheide des Parlamentes bleiben vorbehalten.

Die Bundesmittel dienen zur Anstossfinanzierung der Digitalisierung und Zugänglichmachung von naturwissenschaftlichen Sammlungen. Die Träger (Museen, Hochschulen) der Sammlungen beteiligen sich zu 50 Prozent an den Kosten (gemäss Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021-2024 Artikel 2 Buchstabe d). Die Unterstützung durch den Bund ist auf die BFI-Periode 2021-2024 befristet.

Über das gesamte Programm wird die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistete Verteilung angestrebt. Die geförderten Projekte können verschiedene Zwecke haben (s. Tabelle Kategorien 2-4).

#### Indikative Zuteilung der Finanzmittel in der Periode 2021-2024

Zweck	Finanzmittel Akademien (CHF) in cash
1. Management: nationales Koordinationsbüro inkl. Overhead (Dienstleistungen Personal, IT etc. und Infrastruktur), Leitungs- und Beratungsgremien (Steering Board, Board of Experts), Workshops, Konferenzen, Kommunikation, Citizen Science	1.94 Mio. <sup>1</sup>

2. Konditionierung, (Neu-)Bestimmung/Zuordnung und Überarbeitung von naturw. Sammlungen	3.25 Mio. <sup>2</sup>
3. Digitalisierung/Zugänglichmachung der naturw. Sammlungen (dezentral), Vernetzung über eine schweizweit aufzubauende digitale Plattform, Implementierung/Entwicklung best practice Standards, Sicherung Interoperabilität	4.9 Mio. <sup>2</sup>
4. Ausbildung taxonomischer Expertinnen /Experten, Management- und technisches Personal für den Sammlungsunterhalt gemäss den festgelegten Standards für Sammlungsmanagement, Datenerfassung und Digitalisierung der Objekte <sup>3</sup>	2.28 Mio. <sup>2</sup>
<b>Total (Gesamtmittel)</b>	<b>12.37 Mio.</b>

<sup>1</sup> Ausgabenplafond; nicht ausgeschöpfte Mittel der Kategorie 1 können den Kategorien 2-4 zugeführt werden.

<sup>2</sup> Verpflichtungskredit gegenüber Dritten.

<sup>3</sup> Ausbildungsaktivitäten können auch im Rahmen der Projekte nach Kategorien 2 und 3 erfolgen.

Die Träger der Sammlungen beteiligen sich mit insgesamt 12.37 Mio. CHF an den Projektkosten in den Kategorien 1-4 (in cash / in kind; vorbehalten ist die entsprechende Anpassung des Gesamtbetrags bei Kürzung der Bundesmittel).

### 3. Zweck der Initiative Swiss Natural History Collections Network (SwissCollNet)

Die Initiative SwissCollNet bezweckt den Aufbau und die Umsetzung einer nationalen Strategie, in deren Rahmen die digitale Erschliessung und Zugänglichmachung von für die Forschung relevanten naturwissenschaftlichen Sammlungen an Museen, Hochschulen, botanischen Gärten in Form von dezentralen standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen erfolgt. Die Forschungsinfrastrukturen basieren auf international standardisierten und schweizweit harmonisierten Digitalisierungs-, Datenverwaltungs-, langfristigen Datenarchivierungs- und Zugangsmethoden, welche die Anbindung an eine bis Ende 2024 parallel aufgebaute schweizweite kollaborative Forschungsplattform sowie an internationale Forschungsinfrastrukturen/-netzwerke im Bereich von naturwissenschaftlichen Sammlungen ermöglichen (bspw. Distributed System of Scientific Collections DiSSCo). Mit der virtuellen Zugänglichmachung der Sammlungen wird deren wissenschaftliches und pädagogisches Potenzial für den Wissenschafts- und Bildungsbereich und für Innovationsmöglichkeiten gefördert. Mit der Initiative ist auch die Ausbildung von wissenschaftlichem und technischem Personal in Bezug auf die taxonomische Klassifizierung, die Aufarbeitung und den Unterhalt von Sammlungen verbunden.

In der Periode 2021-2024 stehen folgende Massnahmen im Zentrum:

- (1) Identifizierung der für die Forschung relevanten naturwissenschaftlichen Sammlungen an Museen, Hochschulen, botanischen Gärten; Priorisierung der identifizierten relevanten Sammlungen im Hinblick auf die Aufarbeitung / Zugänglichmachung
- (2) Aufbau der dezentralen standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen (Aufarbeitung/Digitalisierung/Zugänglichmachung der relevanten Sammlungen) und deren Vernetzung (schweizweite Forschungsplattform als zentraler Zugangspunkt / national koordinierte Dateninfrastruktur)

Der Bund leistet hierzu eine befristete Anschubfinanzierung (s. Punkt 2).

## 4. Aufgaben und Zuständigkeiten der SCNAT

### 4.1 Aufbau/Umsetzung der Initiative

Die SCNAT ist übergeordnet verantwortlich:

- für die Erstellung einer angepassten Mehrjahresplanung der Initiative für die Periode 2021-2024 (Schwerpunkte Umsetzung unterlegt mit Finanzierungs- und Zeitangaben) unter Berücksichtigung der Bundessubvention (Anschubfinanzierung) und Beteiligung der Träger der Sammlungen gemäss Punkt 2 (August 2021). Die Erstellung der Jahresplanung und -berichte richtet sich nach Punkt 4.3.
- für die Einsetzung der für die Umsetzung der Initiative notwendigen Organe und Begleitgremien (ggf. National Steering Board, Executive Board, International Advisory Board, Expert Groups). Die Organisation der Initiative (Gremien, Kompetenzen, Prozesse) wird in einem *Organisationsreglement* abgebildet, welches dem SBFI vor der Verabschiedung durch die zuständigen Organe (Vorstand SCNAT) zur Approbation vorgelegt wird (Termin September 2021).
- für den ordnungsmässigen Betrieb gemäss verabschiedetem Organisationsreglement.

Die SCNAT betreibt das *Management- und Koordinations-Office* der Initiative. Sie stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung und regelt zudem sämtliche arbeitsrechtliche Belange des im Management- und Koordinations-Office angestellten Personals. Die entsprechenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Budgets der Initiative (s. Tabelle Kategorie 1).

Im Weiteren ist die SCNAT übergeordnet verantwortlich für die ordnungsmässige Rechnungsführung über die für die Initiative nach Absatz 2 (vorstehend) eingesetzten gebundenen BFI-Mittel. Die Rechnungsführung bei der Initiative erfolgt im Rahmen der SCNAT-Gesamtrechnung (konsolidierte Jahresrechnung SCNAT). Die Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand, Bilanz) der Initiative wird zuhanden des SBFI separat ausgewiesen und revidiert.

#### Meilensteine Aufbau

- Februar 2021: Einsetzung Management- und Koordinations-Office;
- März 2021: Einsetzung Organe und Begleitgremien;
- August 2021: Mehrjahresplanung 2021-2024;
- September 2021: Organisations-, Beitragsreglement;
- September 2021: Identifizierung/Priorisierung der Sammlungen abgeschlossen;
- ab Oktober 2021: Start Projektförderung (Gesuchsverfahren (ggf. Einladungsverfahren) mit Zusicherung der finanziellen Beteiligung der Trägerinstitutionen gemäss Förderreglement).

#### Meilensteine Umsetzung

Die folgenden Produkte/Resultate werden mit dem Fortschritt des Programms als Meilensteine in die jährliche Detaillierung der Planung aufgenommen und über die Erfüllung Bericht erstattet.

- Erarbeitung einer nationalen Sammlungsstrategie (in Abstimmung mit den strategischen Entscheiden der Trägerorganisationen)
- Erarbeitung von nationalen und international kompatiblen Standards für das Management, die Datenerfassung und die Digitalisierung von Sammlungsobjekten (als Empfehlungen der SCNAT publiziert)
- Implementierung der Standards für Sammlungsmanagement, -datenerfassung und -digitalisierung über an Projekte gebundene Ausbildung von taxonomischen Experten und technischem Personal

- Durchführung von Pilotprojekten für den Aufbau von dezentralen standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen (Neuerfassung einer Sammlung oder Aufarbeitung/Ergänzung von bereits erfassten und teilweise digitalisierten Sammlungen)
- Aufbau einer national koordinierten dezentralen Datenstruktur (Forschungsplattform) basierend auf den Resultaten der Pilotprojekte
- Vernetzung der durch Projektförderung entstandenen dezentralen, standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen (Forschungsplattform) und Abklärung der damit verbundenen rechtlichen Fragen
- Vernetzung und Koordination mit relevanten nationalen und internationalen Initiativen und Datenplattformen

#### **4.2 Qualitätssicherung der Verfahren und Beitragsentscheide gemäss Beitragsreglement**

Die SCNAT verantwortet gegenüber dem Bund die korrekte Verwendung der Bundesmittel für die Initiative. Sie übernimmt für die gebundenen BFI-Mittel die Finanzverwaltung und berichtet jährlich an das SBFI über die Verwendung der Finanzmittel gemäss Vorgaben nach Absatz 4.3 (nachstehend).

Die SCNAT ist übergeordnet namentlich verantwortlich:

- für die Erstellung eines *Beitragsreglements* für die Projektförderung in Absprache mit dem SBFI. Im Beitragsreglement werden die Kriterien definiert,
  - nach welchen die Sammlungen als für die Forschung relevant eingestuft werden (Erfüllung eines Kriterienkatalogs als Voraussetzung für die Förderung der Konditionierung/Klassifizierung/Überarbeitung bzw. Digitalisierung / Zugänglichmachung),
  - nach welchen Beiträge an die Ausbildung von taxonomischen Expertinnen / Experten und von Management- / technischem Personal (für den Sammlungsunterhalt) vergeben werden,

*Die Beteiligung der Trägerinstitutionen zu mind. 50 Prozent (in cash / in kind) an den Projektkosten ist eine Bedingung für die Projektförderung durch die Akademien bzw. die Auszahlung von Bundesmitteln. Die Leistungen der Trägerinstitutionen werden in den Projektbudgets / -rechnungen detailliert nachgewiesen (in cash / in kind; Monetarisierung von in kind Leistungen).*

- für den korrekten Ablauf der Gesuchsverfahren und Beitragsentscheide gemäss Beitragsreglement;
- für die aus den Beitragsentscheiden der zuständigen Organe resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber den begünstigten Institutionen;
- entsprechende Beitragsentscheide haben - unter Beachtung von Artikel 13 FIFG - per rechtsverbindlicher Verfügung zu erfolgen;
- Neue Verpflichtungen gegenüber Drittparteien dürfen bis spätestens dem 31. Oktober 2024 eingegangen werden. Alle daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind aus den gemäss Absatz 2 (vorstehend) bewilligten Bundesmitteln zu decken und bei Bedarf mittels Rückstellungen abzusichern;
- die Auszahlung von Beiträgen an Empfänger gemäss Beitragsentscheiden erfolgt nach den Reglementen der SCNAT.

### **4.3 Berichterstattung / Reporting zuhanden SBFI**

Die SCNAT ist verantwortlich für die jährliche Berichterstattung zuhanden des SBFI.

#### Berichterstattung ex ante

Die schriftliche Berichterstattung *ex ante* umfasst die Jahresplanung des Folgejahres (geplante Fördermassnahmen; verfolgte Tätigkeitsschwerpunkte (Meilensteine)) und das Budget (Budget mit Bundesmitteln; zusätzlicher Ausweis der Beteiligung der Trägerinstitutionen). Die entsprechende Jahresplanung für das Jahr 2021 wird im April 2021 dem SBFI zugestellt. Die Jahresplanungen für die nachfolgenden Jahre werden jeweils im Dezember des entsprechenden Vorjahres eingereicht.

#### Berichterstattung ex post

Die schriftliche Berichterstattung zum jeweiligen Kalenderjahr erfolgt bis spätestens Ende April des jeweiligen Folgejahres (erstmalig im April 2022) und umfasst:

- einen von den zuständigen Stellen gemäss Organisationsreglement genehmigten Tätigkeitsbericht (ex post) über das abgelaufene Kalenderjahr;
- einen konsolidierten Finanzbericht (ex post), einschliesslich der revidierten Rechnung der Initiative (Rechnung mit Bundesmitteln); *im Finanzbericht wird die Beteiligung der Trägerinstitutionen an den geförderten Projekten explizit ausgewiesen*;
- eine aus übergeordneter Sicht erstellte synthetische Beurteilung / Bewertung zum Stand der Umsetzung der Initiative und den daraus abgeleiteten für das Folgejahr vorgesehenen Tätigkeitsschwerpunkten (Meilensteine).

Die entsprechende Berichterstattung im April 2022 umfasst neben den oben aufgeführten Punkten eine Übersicht und Bewertung der Tätigkeiten in den ersten 15 Monaten der Initiative (Stand Umsetzung), einen Ausblick auf die Tätigkeitsschwerpunkte bis Ende 2024 und eine Einschätzung Zielerreichung gemäss Mehrjahresplanung.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der BFI-Botschaft 2025-2028 erstellt die SCNAT zusätzlich einen Bericht (Termin spätestens 31. Dezember 2022), in welchem einerseits die erreichten Meilensteine gemäss der Mehrjahres- / Jahresplanung der Aufbauphase (s. Punkt 4.1) dargelegt werden und andererseits Szenarien der Trägerinstitutionen für die Betriebsphase ab 2025 (ohne Bundesbeteiligung) nachvollziehbar dargelegt und begründet werden (Rückblick 2021-2022, Ausblick 2023-2024 bzw. 2025-2028).

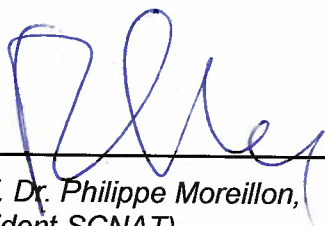
### **4.4 Controlling und Jahrestreffen**

Gestützt auf die Unterlagen gemäss Absatz 4.3 vorstehend erfolgen jährliche Besprechungen wie folgt:

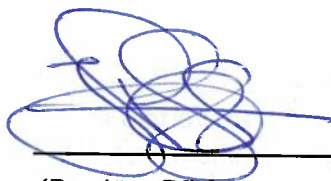
- auf technischer Controllingebene: zwischen SBFI (Abteilung FI/Ressort NFO) mit Generalsekretär/in der SCNAT gemäss Artikel 6 Absatz 2 der Leistungsvereinbarung sowie bedarfsorientiert.
- auf Leitungsebene: zwischen SBFI (Direktion) und a+ (Präsidentinnen/Präsidenten) gemäss Artikel 6 Absatz 5 der Leistungsvereinbarung.

\*\*\*

Bern, den 20.5.21



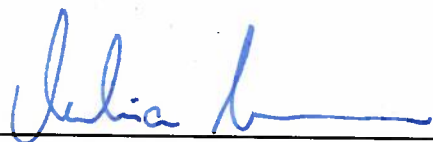
(Prof. Dr. Philippe Moreillon,  
Präsident SCNAT)



(Dr. Jürg Pfister,  
Generalsekretär SCNAT)

Bern, den 12.05.2021

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Prof. Dr. Martina Hirayama,  
Staatssekretärin)



(Dr. Gregor Haefliger,  
Vizedirektor)





## Zusatzprotokoll zur Leistungsvereinbarung 2021-2024

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften Schweiz

### Aufgaben der Akademien der Wissenschaften Schweiz bei der MINT-Nachwuchsförderung

---

#### 1. Kontext (BFI-Periode 2017-2020)

In der BFI-Periode 2017-2020 haben die Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) gemäss dem Zusatzprotokoll vom 15. Mai 2017 folgende Aufgaben durchgeführt:

##### 1. Förderung von Aktivitäten grosser Institutionen mit hoher Reichweite

*Ergebnis:* Projekte des Technorama Winterthur, des Verkehrshauses Luzern, des Espace des Inventions in Lausanne in Kooperation mit dem Bioscope der Uni Genf und des Ideatorio in Lugano wurden evaluiert und finanziell unterstützt (s. [Projekte](#)).

##### 2. Sensibilisierung und Motivation von Kindern und Jugendlichen

*Ergebnis:* 8 erfolgsversprechende (best practice) Projekte der Förderperiode 2013-2016 wurden evaluiert und skaliert (s. [Projekte](#)). Bewährte schulergänzende Angebote wie TecDays an Mittelschulen, das Jugendmagazin Technoscope und das neue Förderprogramm Swiss TecLadies wurden realisiert. Ein MINT-Label wurde an Kantonsschulen mit best practice MINT-Förderansätzen vergeben. Fachexpertise zur Lehrmittelentwicklung wurde nach Bedarf beigesteuert.

##### 3. Information, Koordination, Erfahrungsaustausch und Vernetzung

*Ergebnis:* Die Informationsplattform [educamint.ch](http://educamint.ch) mit einer Übersicht von Angeboten für die MINT-Nachwuchsförderung wurde weiter ausgebaut und nach Zielgruppen, Fachbereichen, Angebotsart und Angebotsort strukturiert. Tagungen zur Koordination der Akteure und zum Erfahrungsaustausch bei der MINT-Nachwuchsförderung wurden organisiert.

##### 4. Im Rahmen des "Aktionsplans Digitalisierung" des Bundes wurden die Finanzmittel für die Förderung von ausserschulischen MINT-Aktivitäten mit *Schwerpunkt bei der Digitalisierung* (Motivations- und Sensibilisierungsaktivitäten für Jugendliche, Vernetzung der Akteure und Lehrerbildung vor dem Hintergrund der digitalen Transformation) in den Jahren 2019/2020 aufgestockt.

*Ergebnis:* 4 zusätzliche Projekte mit Fokus Digitalisierung von grossen Institutionen, 2 Projekte der Vorperiode zwecks Skalierung und 9 neue innovative Projekte wurden evaluiert und unterstützt. Zudem wurden das Programm Swiss TecLadies und die damit verknüpfte Initiative der Netzwerkbildung von jungen Frauen im MINT-Bereich sowie 8 Projekte der Akademien mit Bezug zur digitalen Transformation gefördert.

Für die Periode 2021-2024 werden die Aktivitäten und Schwerpunkte gemäss vorliegendem Zusatzprotokoll neu geregelt.

## 2. Grundlagen

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BFI-Botschaft 2021-2024)
- Mehrjahresplanung 2021-2024 der Akademien der Wissenschaften Schweiz

## 3. Finanzieller Rahmen

Es gelten die Bestimmungen der Leistungsvereinbarung (Art. 2, Abs. 3).

## 4. Aufgaben

### Übergeordnete Ziele/Vorgaben

- Die im Rahmen dieses MINT-Mandats geförderten Projekte/Aktivitäten für die MINT-Nachwuchsförderung weisen schwerpunktmässig einen Bezug zur Digitalisierung bzw. zur digitalen Transformation auf (Vermittlung von digitalen Kompetenzen).
- Hauptzielgruppen der Projekte/Aktivitäten:
  - Förderung: Kinder und Jugendliche bis zur Sekundarstufe II
  - Koordination/Vernetzung/Weiterbildung: Lehrpersonen, Akteure der MINT-Nachwuchsförderung, Behörden (Bund, Kantone)
- Bei der Abklärung bzw. im Rahmen der Förderung wird möglichst auf die Eigenaktivität der Bildungsakteure (Pädagogische Hochschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, etc.) gesetzt.
- Eine gute Vernetzung der geförderten MINT-Initiativen mit den Regelstrukturen der Kantone wird vollzogen, so dass die Skalierungs- und Multiplikationseffekte der Initiativen von diesen Regelstrukturen aufgenommen werden können (s. auch nachfolgenden Punkt).
- Mit der Weiterentwicklung und Skalierung von bewährten und wirkungsorientierten MINT-Nachwuchsförderungsinitiativen sowie mit innovativen Ansätzen in Zusammenarbeit mit Schulen durch die Akademien wird die Grundlage geschaffen für die Übernahme der erfolgreichen MINT-Initiativen in die Regelstrukturen der Kantone (s. Ziel 4).

### Periodenziele

Ziele	Anteil Mittel
<b>1. Förderung von Aktivitäten grosser Institutionen mit hoher Reichweite</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Akademien fördern 4-6 geeignete Aktivitäten von grossen und etablierten Institutionen wie bspw. dem Swiss Science Center Technorama in Winterthur, dem Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, dem Espace des Inventions in Lausanne, Bioscope der Uni Genf und dem Ideatorio in Lugano. Partnerschaft bei der Förderung mit Dritten werden angestrebt/abgeklärt. Die ausgewogene Abdeckung der Landesteile/-sprachen wird berücksichtigt.</li><li>- Die grossen Institutionen suchen im Rahmen der geförderten Projekte eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren.</li></ul>	40-50%

<p><b>2. Sensibilisierung und Motivation von Kindern und Jugendlichen:</b></p> <p><b>a) Förderung von schulergänzenden Angeboten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Akademien fördern und skalieren bewährte schulergänzende Angebote wie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Programm Swiss TecLadies (Förderung unter Einbezug von Dritten); Ausbau des Swiss TecLadies Netzwerks</li> <li>- Technikmagazin Technoscope für Jugendliche</li> <li>- Biologiewochen: wissenschaftliche Entdeckungsreise für Mittelschüler</li> <li>- Popup Camp Discovery (Förderung der MINT-Kompetenzen von bildungsfernen Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen und Hochschulen)</li> <li>- Wissenschaft und du (digitale Interaktion über Wissenschaft mit Lernenden in Kooperation mit Akteuren aus öffentlicher und privater Forschung)</li> <li>- allenfalls weitere</li> </ul> </li> </ul>	15-20%
<p><b>b) Zusammenarbeit mit Schulen</b></p> <p>Die Akademien organisieren/unterstützen in Zusammenarbeit mit Schulen Aktivitäten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TecDays an Mittelschulen</li> <li>- Patenschaft für Maturaarbeiten</li> <li>- MINT-Label für Mittelschulen</li> <li>- Science and Youth mit Klassen der Sekundarstufe I (Fokus digitale Transformation in Zusammenarbeit mit ExpertInnen aller Akademien und TA-Swiss)</li> <li>- Vermittlung von Fachleuten an Primarschulen und Sekundarschulen für die Begleitung von Exkursionen, Laborbesuchen, Präsentationen in Kassen, etc.</li> <li>- Beisteuern von Expertise bei der Gestaltung von Unterrichtseinheiten (bspw. Sensibilisierung für Digitalisierung)</li> <li>- Science on Stage Switzerland: Ideen für MINT Unterricht</li> <li>- Lehrmittelentwicklung in Absprache mit der EDK: Beisteuern Expertise bei der Gestaltung von Schulbüchern ab Stufe Primarschule;</li> <li>- allenfalls weitere</li> </ul> <p>Der Austausch, die Nutzung von Synergien und die Koordination unter den Aktivitäten werden über geeignete Massnahmen sichergestellt.</p>	15-20%
<p><b>c) Skalierung und Erwirkung von Multiplikationseffekten von best practice Projekten der vergangenen Perioden und Förderung von Innovationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Akademien fördern die Skalierung der erfolgversprechendsten Projekte (best practices) der vorangegangenen Förderphasen und ermöglichen skalierbare innovative Ansätze in Zusammenarbeit mit Schulen. Im Fokus stehen weiterhin die breitere Nutzung und die Ausdehnung auf die Landesteile sowie die bessere Vernetzung mit den Regelstrukturen der Kantone. Partnerschaften mit Dritten (bspw. Berufsverbände) werden angestrebt/abgeklärt. Die Kriterienliste für die Projektvergabe wird dem SBFJ abgesprochen.</li> </ul>	15 – 20%

<p><b>3. Information, Koordination, Erfahrungsaustausch und Vernetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Datenbank <a href="http://educamint.ch">educamint.ch</a> zu ausserschulischen MINT-Angeboten, kantonalen Initiativen, Initiativen von Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Stiftungen, privaten Bildungsanbieter, etc. wird weitergeführt und laufend mit aktuellen Angeboten ergänzt. educamint.ch richtet sich an Lehrpersonen, Berufsberatende aber auch Privatpersonen (Jugendliche) und Behörden zum Auffinden von geeigneten MINT-Angeboten. Die Suche ist nach Zielgruppen, Fachbereichen, Angebotsart und -ort gegliedert. Alle Sprachregionen werden berücksichtigt. Die Pflege und gegebenenfalls Optimierung der Plattform educamint.ch wird laufend überprüft. Die Nutzung der Datenbank wird durch geeignete Massnahmen erhöht.</li> <li>- Für die Koordination der Akteure der MINT-Nachwuchsförderung, für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, für die Stärkung der Kooperationen und für die optimale Nutzung von Synergien werden Veranstaltungen durchgeführt und geeignete Informationsinstrumente (Webseiten mit Veranstaltungskalender, etc.) weitergeführt.</li> <li>- Massnahmen zur besseren Vernetzung der geförderten MINT-Nachwuchsförderungsinitiativen mit den Regelstrukturen der Kantone werden geprüft/umgesetzt.</li> </ul>	<p>6-10%</p>
<p><b>4. Evaluation der geförderten Initiativen (Massnahmen)</b></p> <p><b>a) Metauntersuchung der Wirkung der geförderten Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittels Metauntersuchungen wird die Wirkung der im Rahmen dieses Mandats unterstützten Aktivitäten und umgesetzten Massnahmen überprüft.</li> <li>- Fragestellungen: Welche Aktivitäten/Massnahmen haben besonders gut funktioniert? Welche haben eine gute Wirkung/Multiplikationseffekte erzielt? Ist die Skalierung erfolgreich verlaufen? Sind die Aktivitäten in die Regelstrukturen der Kantone eingeflossen? Wie können dieser Übergang und die Nutzung von Synergien auch langfristig gut begleitet werden etc.</li> </ul> <p><b>b) Auftrag: Abklärung der Nachfrage der Bildungsakteure für die geförderten Initiativen und der Finanzierungsoptionen im Hinblick auf die BFI-Periode 2025-2028</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die geförderten Initiativen werden in nachfolgende Kategorien eingeteilt. Die Nachfrage und der Bedarf der Bildungsakteure für die Initiativen muss jeweils nachgewiesen sein:</li> <li>- <u>Kategorie 1:</u> Weiter-/Überführung im/in den Grundauftrag a+/Mitglied-institutionen; permanente Grundaufgabe a+/ Mitgliedinstitutionen</li> <li>- <u>Kategorie 2:</u> Hauptfinanzierung durch Bildungsakteure (Lead; Auftraggeber); fallweise zusätzliche Unterstützung mit Bundesmitteln im Grundauftrag a+/Mitgliedinstitutionen</li> <li>- <u>Kategorie 3:</u> Überführung in die Regelstrukturen der Kantone (Schulen, etc.); keine Beteiligung des Akademienbereichs</li> <li>- <u>Kategorie 4:</u> Keine Weiterführung ab 2025</li> </ul>	<p>2-5%</p>

## 5. Dienstleistung

- Die Akademien stellen Expertise bereit, bzw. bieten die Unterstützung bei der Organisation von Expertise an, gemäss Nachfrage seitens Bund (SBFI) und Kantone (EDK), fallweise mit entsprechender Zusatzfinanzierung.

## Erwartete Ergebnisse

### 1. Förderung von Aktivitäten grosser Institutionen mit hoher Reichweite

- Die geförderten Aktivitäten von grossen und etablierten Institutionen sind bei der gewünschten Zielgruppe (Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte) bekannt und werden von diesen geschätzt. Die Aktivitäten finden in allen Sprachregionen der Schweiz statt, sind erfolgreich, zeigen Wirkung und werden auch von Schulen genutzt. Eine enge Zusammenarbeit der grossen Institutionen mit den Bildungsakteuren ist erfolgt.

### 2. Sensibilisierung und Motivation von Kindern und Jugendlichen

#### a) Förderung von schulergänzenden Angeboten

- Die unterstützten Aktivitäten/Initiativen zur Förderung, Sensibilisierung und Motivation von Kindern und Jugendlichen für MINT-Themen haben insbesondere auf die Digitalisierung / digitale Transformation fokussiert und sind erfolgreich durchgeführt worden.
- Die Aktivitäten haben zur Förderung der Selbstkompetenz von Mädchen und Knaben in Bezug auf MINT-Disziplinen, zur Begeisterung von Kindern/Jugendlichen für MINT-Fächer und zur digitalen Kompetenz der Jugendlichen beigetragen.
- Betreuende und Lehrpersonen haben die Angebote genutzt, um ihre Kinder respektive Schülerinnen und Schüler in MINT zu fördern und die digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

#### b) Zusammenarbeit mit Schulen

- Die Angebote/Initiativen sind von den Schulen und Lehrpersonen genutzt worden und haben zur Sensibilisierung/Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für MINT-Disziplinen beigetragen.
- Die EDK ist adäquat in die Arbeiten einbezogen worden, auch im Hinblick auf eine bessere Vernetzung mit den Regelstrukturen der Kantone. Die Aktivitäten/Initiativen sind mit jenen des nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT-Bildung zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten abgestimmt und Synergiepotentiale ggf. genutzt worden.

#### c) Skalierung und Erwirkung von Multiplikationseffekten von best practice Projekten der vergangenen Perioden und Förderung innovativer Ansätze

- Geeignete Projekte mit nachgewiesener Wirkung aus den Vorperioden sind ausgewählt, skaliert (auch in Bezug auf Sprachregionen) und erfolgreich durchgeführt worden.
- Innovative Ansätze aus Forschung und Praxis, die geeignet sind für die Übernahme in Regelstrukturen von Schulen, sind gefördert worden.

### **3. Information, Koordination, Erfahrungsaustausch und Vernetzung**

- Auf educamint.ch besteht eine laufend aktualisierte Übersicht über die MINT-Angebote und -Lernorte ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die einerseits Schulen, Lehrern und Eltern dazu dient, passende Angebote zu finden und andererseits von MINT-Anbietern als Ideenbörse und zur Vernetzung genutzt werden kann. Massnahmen zur besseren Nutzung des Angebots sind periodisch überprüft und ggf. angepasst worden.
- Die Akademien haben sich als eine von den Akteuren in der MINT-Nachwuchsförderung wichtig und notwendig erachtete Informations-, Fach- und Koordinationsstelle etabliert, indem bedarfsorientiert Informationsplattformen und Koordinationsveranstaltungen mit den relevanten Inhalten angeboten wurden.
- Die bessere Abstimmung und Vernetzung der geförderten Initiativen mit den Regelstrukturen der Kantone ist über eine entsprechende Koordination mit der EDK erfolgt.

### **4. Evaluation der geförderten Initiativen (Massnahmen)**

- a) Eine Zwischenbilanz und ein Schlussbericht über die Wirkung der im Rahmen dieses Mandats geförderten Aktivitäten liegen per Ende 2022 bzw. per Ende 2024 vor.
- b) Ein Bericht mit den Abklärungen und der Einteilung der geförderten Initiativen in die Kategorien liegt bis spätestens 31. Dezember 2022 vor (Entscheidungsgrundlage für BFI-Botschaft 2025-2028). Zwischenbilanzen sind im jährlichen Reporting erfolgt.

### **5. Dienstleistung**

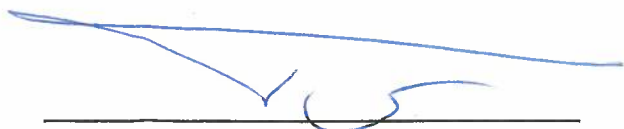
- Entsprechende Expertisen wurden durch die Akademien gemäss Nachfrage erbracht.

### **5. Controlling und Reporting**

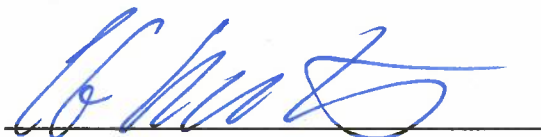
Das Controlling und Reporting richtet sich nach Art. 6 Abs. 2 der Leistungsvereinbarung. Die im Rahmen dieses Mandats von a+ beauftragten Mitglieder von a+ sind verpflichtet, angemessen über die erfolgten Jahresaktivitäten an a+ zu rapportieren.

Bern, den 12. 5. 21

Für die Akademien der Wissenschaften Schweiz (Akademienverbund):



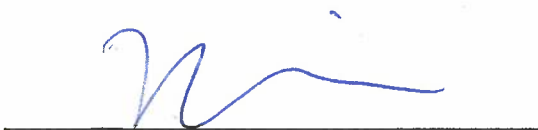
(Prof. Dr. Marcel Tanner,  
Präsident Akademienverbund)



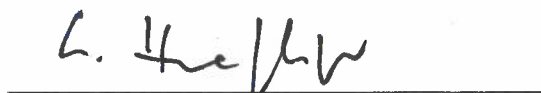
(Claudia Appenzeller,  
Vorsitzende der Geschäftsleitung  
Akademienverbund)

Bern, den 12. 5. 21

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Josef Widmer,  
stv. Direktor)



(Dr. Gregor Haefliger,  
Vizedirektor)